

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden - N. 16, Goldschmiedestraße 46

Preis pro Nummer 21 Pfennig, Postgebühr 1 Pfennig, Vierteljahr 80 Pfennig, Halbjahr 1,50 M., Jahr 3,00 M.

Sächsisch-Volkszeitung

Verlagspreis: Einzelheft 21 Pfennig, Vierteljahr 80 Pfennig, Halbjahr 1,50 M., Jahr 3,00 M. In Dresden und ganz Deutschland bei Haus Abnahme 1,00 M., Ausland 1,20 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Druckort: Dresden, bei der Redaktion: 11 bis 19 Uhr vorm.

Anzeigen: Einzelnormen des Geschäftsanzeigens bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Zeilen 1,40 M., im Restemittel 3,50 M., Familien-Anzeigen 1,20 M. — Für unentgeltlich gelieferte, sowie durch Fernsprecher mitgeteilte Anzeigen kommen die besonderen Bedingungen für die Wichtigkeit des Textes nicht in Betracht.

Die Extreme

• In Pommern hat ein unabhängiger Sozialist mit dem Namen Dand erklärt, der Hauptfeind sei der Reichsozialist und er, der Unabhängige, halte die Deutschnationalen für das kleinere Übel. Wie sich Herr Dand und wie sich die Unabhängigen zu den Reichsozialisten stellen, ist natürlich ihre eigene Angelegenheit. Aber die Behauptung des Unabhängigen, er halte die Deutschnationalen für das kleinere Übel, ist von allgemeinem Interesse. Die Extreme berühren sich. Denn fast zu gleicher Zeit behauptet, daß der deutschnationale Freiherr v. Maljahn in dem in erklärt hat: „Wer nicht deutschnational wählen will, der wähle unabhängig.“ Diese Aeußerung eines Mannes, der sich deutsch und national nennt, ist ungemein reizvoll. Sie entspricht aber ganz der Politik, welche die Reichspartei im abgelaufenen Jahre in der Nationalversammlung betrieben haben. Bei den Abstimmungen trafen sich jeweils die Parteien von rechts mit den Unabhängigen von links zusammen und behandelten dadurch den Begriff deutschnationaler und unabhängiger-sozialistischer Staatsweisheit. Mit vollem Recht hat am 28. Februar dieses Jahres der alte Landwirt Herold aus dem Münsterlande, der aus der Zeit eines Windsturms in unsere Tage herüberkam, in der Nationalversammlung die Reichspartei darauf hingewiesen, daß das Zentrum selbst in der ärgsten Zeit des Kulturkampfes der 70er und 80er Jahre dem Staat niemals die Lebensnotwendigkeiten, den Haushalt, verwaltet hat. Die Reichspartei selbst ist in ihrer Opposition so weit gegangen, daß sie es tat und damit dieselbe Politik wie die Unabhängigen trieben. Es ist ja auch bezeichnend, daß Rapp schon vor Eintritt seiner glorreichen Regierung mit Herrn von den Unabhängigen verhandelt hat und überhaupt mit den Sozialdemokraten zu teufelhaften Versuchen. Von großem Interesse ist in dieser Hinsicht ein Briefwechsel, der am 18. Mai in der in Königsberg erscheinenden konservativen Zeitung „Deutsche Aufglocken“ veröffentlicht wird. Eine Dame erklärte ihren Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei wegen der „unmenslichen Haltung der Partei (mit Ausnahme von Herrn Harter Traub)“ beim Rapp-Putsch — „einer Partei, die sich so schamlos und wankend benommen, daß wir jetzt eine größere Schande erleben, als am 9. November 1918“. Ein Berliner Reichstagsabgeordneter der Deutschnationalen Volkspartei antwortete darauf unter anderem folgendes: „Der national-gesinnte Mann wollte am Sonnabend mitarbeiten. Die Regierung Rapp hielt es nicht für nötig, diese Männer heranzuziehen; sie beriet und verhandelte gleichzeitig, entgegen ihrer ursprünglichen Versöhnung, mit den Sozialdemokraten.“ Daraus ergibt sich also, daß die Deutschnationalen bereit waren, am Rapp-Putsch mitzuwirken. Diese Feststellungen sind ja jetzt gerade vor der Wahl von ganz beträchtlichem Werte. Ueberhaupt geht es augenblicklich den Deutschnationalen nicht zum Besten. Abgesehen von all den anderen Austritten hat sie nun in kurzer Zeit zwei Generalsekretäre verloren, nämlich die Herren Burgmeister und Kroschel. Herr K. W. Kroschel veröffentlicht jetzt eine Broschüre „Das Deutschnationale Gewissen“ (Verlag: Deutsche Aufklärung Berlin W. 15), die recht interessante Einblicke in die Psyche der Konfessionen und Deutschnationalen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart gibt. Wie erfahren in dieser Broschüre des ehemaligen Generalsekretärs der Deutschnationalen auch, wie die Vaterlandspartei gegründet, wie sie verwaltet und wie sie nicht aufgehört wurde, also heute noch sich in Liquidation befindet. Mit dem Gelde ist in dieser Vaterlandspartei geradezu wahnsinnig gehandelt worden. Herr Kroschel erbringt den Nachweis, daß in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten diese Millionen verpufft seien. Und er sagt mit Recht: „Für die vielen verschwendeten Millionen hätten Rapp und die Reichsozialisten bei ihren Freunden und am Ende laufen und die Großstadtkinder und Greisen verabsoluten sollen, dann hätte das Volk Vertrauen gefaßt und durchhalten können. Sie fütterten das Volk vielmehr mit Druckheften, genau so, wie es jetzt die Deutschnationalen tun.“ Manche Kreise der Deutschnationalen versuchen heute, Herrn Traub abzuschütteln. Herr Kroschel erbringt den Nachweis, daß während des Rapp-Putches die deutschnationale Parteileitung ständlich mit Traub in Verbindung gestanden hat. Auch sonst bietet die Broschüre noch manche interessante Einblicke.

Nun hat der frühere Führer der Konfessionen, Graf Westarp, in der „Kreuzzeitung“ am Sonntag den Deutschnationalen empfohlen, auch in Zukunft in der Opposition zu bleiben. Daraus geht hervor, daß die Deutschnationalen nicht die Absicht haben, sich am Wiederaufbau des Vaterlandes praktisch zu beteiligen. Sie wollen das eben so wenig, wie die Unabhängigen. Was das deutsche Volk heute mehr denn je braucht, ist eine starke Partei der Mitte wie das Zentrum. Eine reine und radikale Reichsregierung könnte und würde heute in Deutschland ebenso wenig von Bestand sein, wie eine Regierung von links allein. Darum müssen wir darauf hinarbeiten, daß die Partei der Mitte, das Zentrum, möglichst stark in den Reichstag einzieht. Dazu kann jeder auch in Sachsen mitwirken. Die Deutschnationalen gehen auch weiterhin im Lande hauffieren mit der Behauptung, die Zentrumstimmen würden verloren gehen. Wie haben schon neulich darauf hingewiesen, daß das unwahr ist. Jede Zentrumstimme in Sachsen zählt nicht nur, son-

dern sie ist sogar ausschlaggebend (Reichsliste), wie viel Abgeordnete des Zentrums in den Reichstag einziehen werden. Und damit hat sogar jede Zentrumstimme Einfluß auf die Kabinettsbildung im Reich, denn die Zahl der Zentrumsmänner richtet sich nach der Mitgliederzahl des Zentrums im Reichstage. Es müßte also jeder dafür sorgen und dazu mitwirken, daß in dieser Hinsicht Klärung geschaffen wird. Wägen nach den Maximen des Unabhängigen Dand und des Deutschnationalen Freiherrn von Maljahn die Unabhängigen als kleineres Übel lieber deutschnational und die Deutschnationalen lieber unabhängig wählen — die Zentrumsmänner werden um so mehr daraus erkennen, daß eine Besserung unserer Verhältnisse nicht von den Extremen, sondern nur von einer Partei des Ausgleichs kommen kann. Und das ist einzig und allein das Zentrum. hsl.

Die preußische Höchstmietenverordnung

Von Staatsminister Stegerwald.

In bestimmten Kreisen des Hanslandes wird der Kampf gegen die preußische Höchstmietenverordnung teilweise in einseitig unsozialer, teilweise auch in wahrheitswidriger Weise fortgesetzt. An verschiedenen Plätzen wird sie aus durchsichtigen Gründen in Walsmanvern aufgefordert. Dabei ein allgemein aufläuterndes Wort: Wir stehen gegenwärtig vor einer Wohnungsnot, wie sie die Geschichte wohl noch nicht gekannt hat. Diese Wohnungsnot dürfte an vielen Plätzen noch jahrelang anhalten, weil in absehbarer Zeit ausreichend Baustoffe nicht beschafft werden können. Daher konnte auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens ähnlich wie bei der Lebensmittelversorgung auf die Dauer von einer zwangsweisen Regelung der Höchstpreise nicht Abstand genommen werden. So ist das System der Höchstmieten entstanden. Die preußische Höchstmietenverordnung unterscheidet sich jedoch von anderen Höchstpreisverordnungen dadurch ganz wesentlich, daß sie nicht einen bestimmten Höchstpreis für den ganzen Staat festsetzt, sondern die Festsetzung der Höchstpreise den örtlichen Gemeindeverwaltungen grundsätzlich überläßt. In England hat man ebenso wie in Staatsrentor eine feste Höchstpreis für den ganzen Staat festgesetzt. Dies hat den großen Vorteil der Klarheit und Uebersichtlichkeit an sich. Der Nachteil des Systems besteht darin, daß örtliche Verhältnisse nicht berücksichtigt werden können und man zu einer Schablonisierung kommen muß, bei der sich Härten nicht vermeiden lassen. Aber gerade diese sollten bei der preußischen Höchstmietenverordnung vermieden werden. Man hat deswegen die Festsetzung der Höchstmieten den örtlichen Gemeindeverwaltungen überlassen. Dieses Festsetzungsverfahren der Gemeinden ist nur insofern eingeschränkt, als eine höhere Festsetzung als 20 Prozent der Friedensmiete der Nachprüfung weiterer Instanzen als die der Gemeindeverwaltung unterliegt. Ueber die Grundfläche, welche bei Festsetzung der Höchstmieten zu beachten sind, sagt der Ausführungserlaß zur Höchstmietenverordnung vom 9. Dezember 1919, daß der ständige, nicht überschuldeten Hausbesitz nicht geschädigt werden sollte. Insbesondere soll bei der Festsetzung der Höchstmieten berücksichtigt werden, ob und inwieweit seit dem 1. Juli 1914 die von den Hausbesitzern zu entrichtenden Steuern, öffentlichen Abgaben und Beiträge, Versicherungsprämien und dergleichen, sowie die Kosten für Wasser, Beleuchtung, Kanalisation, Müllabfuhr, Schönheitsreinigung und andere derartige Betriebskosten, sowie die Unkosten für die häusliche Unterhaltung der Häuser allgemein am Orte tatsächlich erhöht sind. Auf der anderen Seite soll jedoch auch berücksichtigt werden, inwieweit diese Unkosten gegen die Bedürfnisse zurückgegangen sind, und weiter soll gegenüber der eingetretenen Erhöhung der Unkosten bei Festsetzung der Höchstmieten berücksichtigt werden, daß die geschädigte Lage der Hausbesitzer gegenwärtig in mancher Hinsicht günstiger ist als in der Zeit vor dem Kriege. Denn Mietaufschläge infolge des Anstiehs von Wohnungen, die bisher mit einem namhaften Hundertfuß bei der Wirtschaftsprüfung des Hauses in Anschlag gebracht werden mußten, fallen fort, ebenso die Kosten für Wohnungsangebots und die Vermittlungskosten. Für Inhaberschaftsarbeiten oder wegen Erhöhung der vom Grundstück zu entrichtenden öffentlichen Abgaben ist ein besonderes Zuschußverfahren durch den § 10 der Verordnung eingeführt. Gerade dieses Zuschußverfahren nach § 10 der Verordnung bildet vielfach den Stich des Anstoßes auch in solchen Hausbesitzkreisen, weil die ihm zu Grunde liegenden Grundbedingungen ihrer Veranlassung werden. Die Miethöchstgrenze wird von den Gemeindeverwaltungen durch einen, in einem Prozentsatz der Miete von 1914 angedrückten Zuschlag zur Friedensmiete von 1914 festgesetzt. Nicht dieser Prozentsatz nicht aus, um bei weiterer ordnungsmäßiger Unterhaltung des bisher gut Instand gehaltenen Hauses eine angemessene Verzinsung des eigenen und fremden in dem Hause angelegten Kapitals sicherzustellen, soll der Hausbesitzer Zuschuß nach § 10 der Verordnung für Instandsetzungsarbeiten oder erhöhte öffentliche Abgaben erhalten. Damit soll jedoch nicht die angemessene Verzinsung jedes in dem Hause angelegten Kapitals sichergestellt werden. Bekanntlich hat bei Zusammenbruch unseres Wirtschaftslens infolge des Verlustes des Krieges ein geradezu als wild zu bezeichnender Grundstücksboom stattgefunden. Der Grund hierfür war der, daß sich das Kapital infolge des raschen Sturzes des Reichsmark sicher

Anlagen suchte, die ihm gute Verzinsung versprochen. Als solche Anlagen wurden allgemein die Häuser infolge der immer größer werdenden Wohnungsnot angesehen. Infolgedessen griff ein außerordentlicher Besitzwechsel um sich. Jeder Besitzwechsel führte zu einer erheblichen Wertminderung, um das angelegte Kapital, das vielfach auch der Steuer hinterzogen werden sollte, zu verzinsen. Hier greift die Höchstmietenverordnung ein. Sie nimmt ein Haus an, das am 1. Juni 1914 kein Spekulationsobjekt gewesen ist, das heißt unter normalen Verhältnissen erbaut ist, zu angemessenen Friedenspreisen gekauft ist und nicht fortgesetzt den Eigentümer gewechselt hat. Wird durch die Höchstmietenverordnung ein solches Haus am 1. Juli 1914 eingekauft, so ist das Haus ein solches Haus am 1. Juli 1914 eingekauft eigene und fremde Kapital bei ordnungsmäßiger, regelmäßiger Unterhaltung nicht angewiesen verzinst, so soll bei Instandsetzungsarbeiten und erhöhten öffentlichen Abgaben das Zuschußverfahren nach § 10 der Verordnung Platz greifen. Auf infolge allgemeiner wesentlicher Erhöhung der Abgaben das Zuschußverfahren allgemein angewendet werden, so wird sich zur Vermeidung der Ueberlastung der Mietleistungsdämmer empfehlen, die Höchstgrenze etwa in der Weise abzuändern, daß für die Dauer der Erhöhung der Abgaben zu dem bereits festgesetzten Zuschlag ein weiterer in Prozenten der Miete ausgedrückter Zuschlag wegen Erhöhung der Abgaben eintritt. Wird so verfahren, so kann eine Schädigung des soliden Hausbesitzes nicht eintreten. Die von Kriegsgewinnlern und Spekulanten gezahlten Kaufpreise sollen allerdings nicht verzinst werden. Ebenso soll der jetzige 10-Pfennig-Wert der Mark unter keinen Umständen in den Grundstücken anerkannt werden, wie dies immer wieder von Hausbesitzerorganisationen in der Presse gefordert wird. Den Gebäudewert hat man im Jahre 1914 auf etwa insgesamt 70 Milliarden berechnet. Würde man jetzt die augenblickliche enorme Geldentwertung in den Grundstücken anerkennen, so würden wir allein etwa 700 Milliarden Gebäudewerte zu verzinsen haben, eine Summe, die um ein Vielfaches größer ist als die, welche Deutschland an seine Befieger zahlen konnte. In wiederholten Artikeln der Tagespresse sind die wirtschaftlichen Unmöglichkeiten dieser Forderungen dargelegt worden. Die Folge der Anerkennung der augenblicklichen Höhe der Geldentwertung in den Grundstücken wäre Lohnforderungen von nie dagewesenem Umfang, Streiks und wirtschaftliche Erschütterungen sein, die wahrscheinlich das Ende des Deutschen Reiches bedeuten würden. Die augenblickliche Ueberlastung der Unterhaltungskosten infolge der geschätzten Höhe und Materialpreise kann durch das Zuschußverfahren nach § 10 der Verordnung berücksichtigt werden. Diese augenblickliche Ueberlastung bei der Festsetzung der Miethöhe voll zu berücksichtigen, erscheint nicht angelegentlich, denn die Mieten werden im Hinblick auf die noch länger anhaltende Wohnungsnot auch auf einer ähnlichen Höhe bleiben, wenn die jetzige Höhe der Löhne und der Materialpreise geschwanden sind.

So lange die Wohnungsnot noch immer größer und damit der Schließhandel mit Wohnungen auch immer einträglicher wird, wird der wilde Grundstücksboom, auch nicht verschwinden. Denn die Spekulation versucht ihre Gewinne zu realisieren. Gegen diese Vorgänge auf dem Grundstückenmarkt hat das Zentrum sowohl wie andere Parteien längst vorbeugende Maßnahmen ergriffen. Wenn das Reich in dieser Beziehung immer noch nicht vorgegangen ist, so liegt das jedenfalls nicht an mir in meiner Eigenschaft als preussischer Wohnsachverständiger. Selbst ein so kapitalistischer Land wie Amerika schreitet jetzt gegen das Spekulationswahn auf dem Grundstückenmarkt durch sinnliche Erziehung des Grundstückenumsatzes ein. So lange wir keine anderen Maßnahmen gegen die Ausartung des Grundstückenhandels haben, wird jedoch die Höchstmietenverordnung im Interesse der Allgemeinheit auch in dieser Beziehung bremsend wirken, da sie die Verzinsung der angelegten spekulativen Kapitalien verhindert. Wird die Höchstmietenverordnung richtig angewandt, so erhält dagegen der solide Hausbesitzer den Kapitalwert seines Hauses im Jahre 1914 angemessen verzinst und der Spekulant erhält diese Verzinsung nicht. Es gibt Kreise, die diese Mitwirkung der Höchstmietenverordnung als kommunistisch bezeichnen. Mit diesen Kreisen wird über den Begriff des Kommunismus aneinandergeraten, dürfte wenig Zweck haben. Die Höchstmietenverordnung soll nicht kommunistisch, sondern sozial wirken, das heißt den berechtigten Ausgleich zwischen den Interessen des soliden Hausbesitzers und den Mietern bewirken. Kreise, die die Höchstmietenverordnung bekämpfen wollen, empfiehlt sich das Studium der englischen und amerikanischen Mietrechtsprechung. Sie werden dann feststellen, daß die preussische Höchstmietenverordnung die am wenigsten starre und die an die verschiedenen Verhältnisse anpassungsfähigste ist von allen Mietrechtsbestimmungen in den verschiedenen Ländern. Der Kampf gegen die Höchstmietenverordnung ist zwecklos. Kein Minister und keine Parlamentsmehrheit kann sie bei den obwaltenden Verhältnissen heilen. Auch gemindert braucht sie nicht zu werden, weil sie schon in ihrer gegenwärtigen Fassung den Gemeindevertretungen und Mietleistungsdämmer ausbreitend Spielraum läßt. Der solide Hausbesitz führt besser, wenn er den Kampf gegen die Höchstmietenverordnung einstellt und sich für eine vollständige Durchführung in den einzelnen Gemeinden einsetzt. Die zahllosen Anträge und Drohungen des spekulativen Hausbesitzes werden zu ertragen wissen.